



Zuschüsse für Vereine, die Projekte in den Bereichen interkulturelles Zusammenleben oder Sensibilisierungskampagnen im Vorfeld der Europawahlen initiieren.

Gewährungsmodalitäten

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTEN 2024

1. Allgemeiner Rahmen

Über den Haushaltsartikel "Zuschüsse für Projekte im Bereich der Integration und der Bekämpfung von Diskriminierungen" (Artikel 12.2.33.010) bietet das Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen (im Folgenden "das Ministerium" genannt) bis zur Ausschöpfung der verfügbaren Mittel gemeinnützigen Vereinen und/oder Verbänden, die Maßnahmen zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens, des Antirassismus und der Bekämpfung von Diskriminierungen, anhand der Zugehörigkeit zu einer Rasse oder der Staatsangehörigkeit, initiieren.

2. Projektauftrag 2024

Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Fördermitteln 2024 werden den Verbänden zwei (2) Arten von Fördermitteln angeboten:

Zuschüsse für "interkulturelles Zusammenleben"	<i>Unterstützung von Vereinen, die Projekte zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens und zur Bekämpfung von Diskriminierung initiieren</i>
Zuschüsse "Kampagne"	<i>Unterstützung von Vereinen, die zur „Ich kann wählen“ - Sensibilisierungskampagne im Rahmen der Europawahlen beitragen</i>

Die Anträge auf Fördermittel werden von der Abteilung für interkulturelles Zusammenleben anhand der in diesem Dokument beschriebenen Kriterien analysiert. Interne thematische Experten werden an der Auswahl der Projekte beteiligt sein.

3. Kriterien für die Förderfähigkeit und Auswahl

a. Kriterien für die Förderfähigkeit

Zuschüsse für "interkulturelles Zusammenleben"
<ul style="list-style-type: none">• Der Antragsteller muss entweder ein gemeinnütziger Verein oder ein Verband sein.• Das Projekt, für das der Zuschuss beantragt wird, muss Teil der vom Ministerium verfolgten Politik des interkulturellen Zusammenlebens sein, wie sie im Gesetz vom 23. August 2023 über das interkulturelle Zusammenleben festgelegt ist. Die Projekte müssen daher sowohl luxemburgische als



auch nicht-luxemburgische Einwohner und können sogar grenzüberschreitende Arbeitnehmer einbeziehen.

- Es muss sich um ein **präzises, punktuelles Projekt handeln, das** aus einer oder mehreren konkreten Aktionen besteht, die im **laufenden Jahr durchgeführt werden und auf luxemburgischem Boden stattfinden**. Dabei kann es sich um eine Veranstaltung, die Erstellung eines Dokuments, die Durchführung einer Studie oder sogar die Konzeption und/oder Durchführung von Schulungen handeln. **Die Betriebskosten oder regelmäßigen Aktivitäten von Vereinen sind nicht förderfähig, wie in Anhang 2 " Erklärung erstattungsfähige Kosten " beschrieben.**
- Die unter Punkt **4.b.** dieses Dokuments genannten **Fristen und Termine** für die Einreichung des Antrags und das Datum/den Zeitraum des Projekts müssen eingehalten werden. Das Projekt darf nur sechs **(6) Wochen** nach der jeweiligen Frist stattfinden/beginnen.
- **Je nach verfügbarem Budget kann** das Ministerium je nach Förderfähigkeit der im Antragsformular aufgeführten Ausgaben **bis zu 100% der Gesamtkosten des Projekts, jedoch nicht mehr als 10.000€, bewilligen.**
- Ein und dieselbe Vereinigung kann **pro Jahr** höchstens eine **(1) Bewilligung** für diese Art von Zuschuss erhalten.

Zuschüsse "Kampagne"

Im Hinblick auf die Europawahlen am 9. Juni 2024 wird das Ministerium die Sensibilisierungskampagne "Ich kann wählen" starten, um nicht-luxemburgische Einwohner, die Staatsangehörige der Europäischen Union (EU) sind, dazu zu bewegen, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

- Der Antragsteller muss entweder ein **gemeinnütziger Verein oder eine Föderation** sein.
- Das Projekt, für das der Zuschuss beantragt wird, **muss sich in die** vom Ministerium verfolgte **Politik des interkulturellen Zusammenlebens einfügen** und **die politische Beteiligung von Personen mit nicht-luxemburgischer Staatsangehörigkeit erhöhen.**
- Ziel sind **Veranstaltungen für ein breites Publikum, einschließlich Informationsveranstaltungen und Aktivitäten zur Sensibilisierung für politische Partizipation, die im laufenden Jahr auf luxemburgischem Boden stattfinden.** Die Organisation einer solchen Veranstaltung kann eine übliche Aktivität der Organisation sein. Bitte beachten Sie jedoch, dass nur die Kosten für die Organisation der Veranstaltung oder Sitzung berücksichtigt werden, wie in **Anhang 2 " Erklärung zu erstattungsfähigen Kosten " beschrieben.**
- Diese Veranstaltung oder Informationssitzung muss **das Material der Kampagne "Ich kann wählen" (Flyer, Stände, Poster...) umfassen, das vom Ministerium nach vorheriger Reservierung zur Verfügung gestellt wird.**
- Die Hauptzielgruppe sind daher **in Luxemburg ansässige EU-Bürger, die sich in die Wählerverzeichnisse eintragen lassen können,** ohne dass es jedoch Ausschlusskriterien gibt.
- Die unter Punkt **4.b.** dieses Dokuments genannten **Fristen und Termine** für die Einreichung des Antrags und das Datum der Veranstaltung müssen eingehalten werden. Die Veranstaltung darf nur vier **(4) Wochen** nach Ablauf der jeweiligen Frist stattfinden.



- **Je nach verfügbarem Budget kann** das Ministerium je nach Förderfähigkeit der im Antragsformular aufgeführten Ausgaben **bis zu 100% der Gesamtkosten der Veranstaltung bezuschussen**, wobei der **Zuschuss 1000€ nicht überschreiten darf**.
- Ein und dieselbe Vereinigung kann **pro Jahr** höchstens eine **(1) Bewilligung** für diese Art von Zuschuss erhalten.

b. Kriterien für die Auswahl

Um für eine finanzielle Unterstützung in Frage zu kommen, müssen die eingereichten Aktionen, Projekte oder Veranstaltungen die unten aufgeführten Kriterien am besten erfüllen.

Zuschüsse für "interkulturelles Zusammenleben"

- **Relevanz des Projekts:** Relevanz des Projekts für den ermittelten Bedarf (Projekt initiiert auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme, Studien ...), Unterstützung des interkulturellen Zusammenlebens in Luxemburg, Projektziele und erwartete Ergebnisse, Komplementarität mit anderen Maßnahmen, die im Rahmen nationaler oder kommunaler Programme finanziert werden;
- **Durchführbarkeit des Projekts und Partnerschaft(en):** Realistisches Projekt mit einer Beschreibung der einzelnen Schritte zur Umsetzung, Beschreibung der Partner und ihrer Rolle bei der Organisation des Projekts;
- **Evaluation:** Anzahl der Zielpersonen, Zielpublikum (Interaktion zwischen den Teilnehmern, Vielfalt des Publikums), geplante Kommunikationsmittel, realistisches Monitoringsystem, zeitliche Bewertung der Auswirkungen und der Zufriedenheit der Zielgruppen, Erfolgsindikatoren im Zusammenhang mit den gesetzten Zielen;
- **Kostenwirksamkeit:** Projekt, das den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung entspricht, Kohärenz je nach Anzahl der von dem Projekt betroffenen/visierten Personen.

Zuschüsse "Kampagne"

- **Einhaltung der Politik des interkulturellen Zusammenlebens:** Die Art der Veranstaltung muss mit der Politik des Ministeriums im Bereich des interkulturellen Zusammenlebens übereinstimmen, darf ihr also nicht zuwiderlaufen und muss **die politische Beteiligung von Nicht-Luxemburgern erhöhen**;
- **Spezifisches Zielpublikum:** Wie in der Kampagne "Ich kann wählen" vorgesehen, muss das bei der Veranstaltung oder Sitzung anwesende oder potenziell anwesende Publikum mehrheitlich aus nicht-luxemburgischen Gebietsansässigen mit EU-Staatsbürgerschaft bestehen, die am Tag der Europawahlen im wahlberechtigten Alter sind;
- **Obligatorische Bedingungen:** Finanzielle Unterstützung wird nur gewährt, wenn diese zwei **(2) Bedingungen** erfüllt sind:
 1. Das **Material der Kampagne "Ich kann wählen" (Stand, Flyer, Roll-up, Faltblätter...)** ist im Rahmen der Veranstaltung oder der Informationsveranstaltung zu **verwenden**;



2. **Das Ziel oder eines der Ziele der Veranstaltung muss unbedingt den Zielen der Kampagne entsprechen**, die darin bestehen, die Zielgruppe zu informieren, sie zu sensibilisieren, um sie dazu zu bewegen, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen und so ihre politische Beteiligung zu erhöhen.

c. Informationsveranstaltungen

Im Laufe des Jahres sind Informationsveranstaltungen geplant, um alle notwendigen Informationen für die Beantragung eines Zuschusses zu vermitteln. Dabei werden die Modalitäten für die Gewährung eines Zuschusses, die vom Ministerium verfolgte Politik des interkulturellen Zusammenlebens sowie wichtige Informationen im Zusammenhang mit den Europawahlen und der Bekämpfung von Rassismus vorgestellt. Am Ende der Präsentation ist außerdem eine Frage und Antwort Runde vorgesehen. Die Sitzungen sind wie folgt organisiert:

- Am **7. Februar 2024 um 18.00 Uhr** als Präsenzveranstaltung auf Französisch in den Räumlichkeiten des MIFA-DI - **Anmeldeschluss ist der 5. Februar 2024** ;
- Am **26. März 2024** um 18.00 Uhr als Präsenzveranstaltung auf Französisch in den Räumlichkeiten des MIFA-DI - **Anmeldeschluss ist der 22. März 2024** ;
- Am **11. Juli 2024** um 18.00 Uhr als Präsenzveranstaltung auf Französisch in den Räumlichkeiten des MIFA-DI - **Anmeldeschluss ist der 9. Juli 2024**.

Um sich für eine der Informationsveranstaltungen anzumelden, müssen die Projektträger die Kontaktdaten ihrer Organisation sowie die vollständigen Namen der teilnehmenden Personen mit Angabe des gewünschten Termins an folgende E-Mail-Adresse senden: subsidés.zesummeliewen@fm.etat.lu

Individuelle Präsenz- oder virtuelle Treffen können auch auf Luxemburgisch organisiert werden, wenn der Verein ein bestimmtes Projekt besprechen möchte. Eine ausdrückliche Anfrage mit einer kurzen Beschreibung des Projekts ist an die oben genannte E-Mail-Adresse zu senden.

4. Verfahren

a. Der Antrag auf Unterstützung

Vereine werden gebeten, ihren Förderantrag mit den unten aufgelisteten Dokumenten an die folgende E-Mail-Adresse zu schicken: subsidés.zesummeliewen@fm.etat.lu. *Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden.*

- **Antragsformular Anhang 1A oder 1B je nach Art des Zuschusses**, ordnungsgemäß datiert und von der/den Person/en, die den Verein rechtsgültig vertreten kann/können, unterzeichnet:

Zuschüsse für "interkulturelles Zusammenleben"

Zuschüsse "Kampagne"



Anhang 1A

"Formular - Beihilfe Zusammenleben 2024"

Anhang 1B

"Formular - Beihilfe Kampagne 2024"

- Für die Antragsunterlagen **benötigte Dokumente:**
 - Beglaubigte und vom/von der Vorsitzenden des Vereins unterzeichnete Satzung und eine Liste der Vorstandsmitglieder;
 - Bankauszug (RIB) auf den Namen des Vereins;
- **Optionale Dokumente :**
 - Tätigkeitsbericht und Finanzbericht des vergangenen Jahres - unterzeichnet von der/dem Vorsitzenden oder der/dem Schatzmeister/in des Vereins;
 - Programm der für das laufende Jahr geplanten Aktivitäten zum Zusammenleben;
 - Alle Dokumente, die den Antrag unterstützen.

b. Fristen und Termine, die Sie beachten müssen

Die Fristen für die Einreichung eines Förderantrags für das Jahr 2024 sowie die jeweiligen Zeiträume, in denen das Projekt oder die Veranstaltung stattfinden muss, sind unten aufgelistet.

Zuschüsse für "interkulturelles Zusammenleben"

- **1. Februar 2024** - Projekt, das zwischen dem 14. März 2024 und dem 31. Dezember 2024 stattfindet
- **2. Mai 2024** - Projekt, das zwischen dem 13. Juni 2024 und dem 31. Dezember 2024 stattfindet
- **2. September 2024** - Projekt, das zwischen dem 7. Oktober 2024 und dem 31. Dezember 2024 stattfindet

Zuschüsse "Kampagne"

- **1. Februar 2024** - Projekt, das zwischen dem 1. März 2024 und dem 15. April 2024 stattfindet
- **1. März 2024** - Projekt, das zwischen dem 1. April 2024 und dem 15. April 2024 stattfindet

c. Entscheidung

Der Antragsteller wird innerhalb von sechs (6) Wochen nach den jeweiligen Fristen per E-Mail oder Post über die Entscheidung informiert, nicht jedoch nach der Einreichung des Antrags.

d. Verpflichtungen - während des Projekts oder der Organisation der Veranstaltung

Der Projektträger, dem im Rahmen dieser Aufforderung ein Zuschuss im Namen seiner Organisation gewährt wurde, muss das Ministerium unverzüglich über jede Änderung des Programms oder der Durchführung des Projekts, für das der Antrag gestellt wurde, informieren.



Je nach Art des gewährten Zuschusses muss der Projektträger in Bezug auf die Kommunikation Folgendes tun

Zuschüsse für "interkulturelles Zusammenleben".	Aufnahme des Logos der Integrationsabteilung des Ministeriums und des Hinweises "mit Unterstützung des Ministeriums für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen" auf allen Präsentations-, Informations- und Werbematerialien, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
Zuschüsse "Kampagne"	Nutzung der vom Ministerium zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel im Zusammenhang mit der Kampagne "Ich kann wählen" . Das Logo der Integrationsabteilung und der Hinweis "mit der Unterstützung des Ministeriums für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen" sind nur in die Werbematerialien der Veranstaltung aufzunehmen, bei der der Stand präsent sein wird. Die Kontaktperson für Kommunikation und die Kampagne "Je peux voter" (Ich kann wählen), Frau Michèle Zahlen, michele.zahlen@fm.etat.lu

e. Verpflichtungen - am Ende des Projekts oder der Veranstaltung

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 8. Juni 1999 über den Haushalt, das Rechnungswesen und die Staatskasse¹ müssen die Zuschüsse für die Zwecke verwendet werden, für die sie bewilligt wurden, und die Empfänger müssen die Verwendung des bewilligten Zuschusses nachweisen können. **So müssen die Empfänger einen detaillierten Abschlussbericht mit Belegen einreichen, die belegen, dass der gewährte Zuschuss direkt für das ausgewählte Projekt verwendet wurde. Daher ist das untenstehende Dokument frühestens nach Abschluss des Projekts und spätestens bis zum 31. Januar 2025 per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: subsides.zesummeliewen@fm.etat.lu**

- **Abschlussbericht Anhang 3A oder 3B, je nach Art des Zuschusses**, ordnungsgemäß datiert und von der Person unterzeichnet, die den Verein rechtsgültig verpflichten kann:

Zuschüsse für "interkulturelles Zusammenleben"	Zuschüsse "Kampagne"
<p style="text-align: center;">Anhang 3A "Abschlussbericht - Beihilfe Zusammenleben 2024".</p>	<p style="text-align: center;">Anhang 3B "Abschlussbericht - Beihilfe Kampagne 2024"</p>

Gemäß Artikel 83 des Gesetzes über den Staatshaushalt, das Rechnungswesen und die Staatskasse müssen Zuschüsse in den folgenden Fällen an den Staat zurückgegeben werden:

- bei denen sich die Erklärungen als unrichtig oder unvollständig erweisen;
- bei denen die Verwendung der Finanzhilfe nicht dem Zweck entsprechen würde, für den sie gewährt wurde;

¹ <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/memorial/1999/68>



- in denen die mit der Kontrolle beauftragten Beamten oder Dienststellen durch den Begünstigten bei der Ausübung ihrer Aufgaben behindert würden ;
- der doppelten öffentlichen Finanzierung müssen die unrechtmäßig erhaltenen Beträge vom Empfänger vollständig an den luxemburgischen Staat zurückerstattet werden.

f. Auszahlung des bewilligten Betrags

Der Zuschuss wird Ihnen in **zwei (2)Raten** gewährt: Die **1. Rate (70% des bewilligten Betrags)** wird **spätestens zu Beginn des Projekts überwiesen** und die **2. Rate (30% des bewilligten Betrags)** nach **Eingang und Bestätigung Ihres Abschlussberichts durch die Abteilung für interkulturelles Zusammenleben.**

5. Kontakt

Für weitere Informationen steht die Abteilung für Integration zur Verfügung:

subsid.es.zesummeliewen@fm.etat.lu

ANHÄNGE :

- Anhang 1A - Formular - Beihilfe Zusammenleben 2024
- Anhang 1B - Formular - Beihilfe Kampagne 2024
- Anhang 2 - Erklärung zu erstattungsfähigen Kosten - Beihilfen 2024
- Anhang 3A - Abschlussbericht - Beihilfe Zusammenleben 2024
- Anhang 3B - Abschlussbericht - Beihilfe Kampagne 2024